

Tarifrunde eingeläutet

Beitrag von „Yummi“ vom 17. Dezember 2023 13:58

Zitat von watweisich

Wenn aber die Familienalimentierung die Grundbesoldung derart stark anhebt, kann ja nicht mehr vom Abstandsgebot, etc. gesprochen werden. So ist die Nettobesoldung bei A13 mit 2 Kindern, Sk2, Mietenstufe 6 höher als die Nettobesoldung eines kinderlosen Schulleiters eines Gymnasiums mit A16 Sk1 bei gleichem Hauptwohnsitz. Das kann doch nicht im Sinne des Dienstherren sein, wenn eine deutlich höhere Besoldung nicht mehr durch Beförderungsstellen sondern durch Kinderzeugen erreicht wird? Dann hat sich ja gerade der DBB mit seinem ständigen Verweis auf das Abstandsgebot ad absurdum geführt.

Die Grundbesoldung wird ha nicht angehoben. Das höhere Monatsbrutto kommt durch die Zuschläge und die sind nicht pensionswirksam.